

VII. Erwerbstätigkeit

Vorbemerkung

Die Angaben über die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung stammen aus verschiedenen Quellen. Tabelle A. 1 enthält die Ergebnisse einer Schätzung, die unter Mitbenutzung von Statistiken für Teilbereiche des Erwerbslebens auf den Zahlen der Volks- und Berufszählung 1961 und der Mikrozensusergebnisse 1957 bis 1963 aufbaut. Die Tabellen A. 2 bis 9 enthalten Ergebnisse der Volks- und Berufszählung 1961. In den Tabellen A. 10 bis 13 werden Ergebnisse von Stichprobenerhebungen des Mikrozensus dargestellt. Die Angaben in den Tabellen des Abschnitts B beruhen auf Auszählungen der Arbeitnehmerkartei der Arbeitsämter. Die Abweichungen zwischen den Ergebnissen der Bevölkerungszählungen und der Auszählung der Arbeitnehmerkartei der Arbeitsämter erklären sich u. a. aus Unterschieden des jeweils erfassbaren Personenkreises, der Begriffsabgrenzung der Angaben über die Stellung im Beruf, den bei Stichproben auftretenden Zufallsabweichungen und vermutlich aus einer gewissen Überhöhung der ausgezählten Kartenbestände.

A. Wirtschaftliche und soziale Gliederung der Bevölkerung

Erwerbspersonen: Alle Personen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben pflegen (Selbständige, Mithelfende Familienangehörige, Abhängige), unabhängig von der Bedeutung des Ertrages dieser Tätigkeit für ihren Lebensunterhalt und ohne Rücksicht auf die von ihnen tatsächlich geleistete oder vertragsmäßig zu leistende Arbeitszeit. Sie setzen sich zusammen aus den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen.

Nichterwerbspersonen: Alle Personen, die keinerlei auf Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben.

Selbständige: Personen, die einen Betrieb oder eine Arbeitsstätte gewerblicher oder landwirtschaftlicher Art wirtschaftlich und organisatorisch als Eigentümer oder Pächter leiten sowie alle freiberuflich Tätigen, ferner Hausgewerbetreibende und Zwischenmeister, soweit diese nicht gesondert nachgewiesen werden.

Mithelfende Familienangehörige: Familienangehörige, die in einem landwirtschaftlichen oder nichtlandwirtschaftlichen Betrieb, der von einem Familienmitglied als Selbständigem geleitet wird, mithelfen, ohne hierfür Lohn oder Gehalt zu erhalten.

Abhängige: Beamte (in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis) und Arbeitnehmer, d. s. Angestellte (alle nichtbeamteten Gehaltsempfänger), Arbeiter (alle Lohnempfänger einschl. Heimarbeiter) sowie Lehrlinge usw. (Personen in praktischer Berufsausbildung).

Personen mit überwiegendem Lebensunterhalt durch:

Erwerbstätigkeit: Erwerbstätige, die ihren Lebensunterhalt überwiegend aus dem Ertrag ihrer auf Erwerb gerichteten Tätigkeit bestreiten.

Arbeitslosengeld oder -hilfe: Erwerbstätige, die neben einer geringfügigen Erwerbstätigkeit ihren Lebensunterhalt überwiegend aus Arbeitslosengeld oder -hilfe bestreiten, und Erwerbslose, deren Lebensunterhalt überwiegend auf Arbeitslosengeld oder -hilfe beruht.

Rente u. dgl.: Erwerbstätige, Erwerbslose und Nichterwerbspersonen, die überwiegend von Einkommen leben, das auf Rechtsansprüchen aus früherer Erwerbstätigkeit (z. B. Sozialversicherungsrente, Pension), auf Hinterbliebenenansprüchen (z. B. Witwenrente, Waisengeld), Fürsorgeansprüchen (z. B. öffentliche Fürsorge) oder Vermögen (z. B. Mietzins, Pachtzins) beruht.

Angehörige: Erwerbstätige Erwerbslose und Nichterwerbspersonen, für deren überwiegenden Lebensunterhalt Eltern, Ehepartner, Kinder oder andere Familienangehörige eintreten.

Wirtschaftsbereiche: Zusammenfassungen von Wirtschaftsabteilungen der Grundsystematik der Wirtschaftszweige 1961.

Arbeitsstunden: In der Berichtswoche der Mikrozensus-Erhebungen ermittelte geleistete Arbeitsstunden.

B. Beschäftigung und Arbeitslosigkeit

Beschäftigte: In den Karteien der Arbeitsämter erfaßte beschäftigte Arbeiter, Angestellte und Beamte. Die Gliederung nach Wirtschaftszweigen erfolgt nach dem Verzeichnis der Wirtschaftszweige für die Arbeitsstatistik (Ausgabe 1951).

Arbeitslose: Bei den Arbeitsämtern registrierte Arbeitslose. Die Gliederung nach Berufen erfolgt nach der Klassifizierung der Berufe (Ausgabe 1961).

C. Berufsausbildung

Die Angaben über die Berufsausbildung in Industrie, Handel und Gewerbe und im Handwerk sind den Eintragungen in die Lehrlingsrollen der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern entnommen, die der Landwirtschaft den Unterlagen der Landwirtschaftskammern.

D. Streiks

Den Streikstatistiken liegen die Meldungen der von Streiks betroffenen Betriebe zugrunde. Die Angaben enthalten nicht Streiks mit einer Beteiligung von weniger als 10 Arbeitern oder eine Streikdauer von weniger als 1 Tag, wenn nicht insgesamt damit mehr als 100 Arbeitstage verloren gingen.